

Vertragsbedingungen für das Umwelt-Abonnement der Verkehrsgemeinschaften VG OA, VK und OVG

1. Monatskarten und Azubi-Monatskarten des allgemeinen Zeitkartentarifs sind auch im Abonnement erhältlich.
2. Das Abonnementverfahren wird von der Verkehrsgemeinschaft Oberallgäu **VG OA**, der Verkehrsgemeinschaft Kempten **VK**, und der Ostallgäuer Verkehrsgemeinschaft **OVG** für den jeweils gültigen Tarifbereich durchgeführt. Vertragspartner für das Umwelt-Abonnement sind die jeweiligen Verkehrsunternehmen.
3. Das Umwelt-Abonnement kann am 1. eines jeden Monats begonnen werden. Der Bestellschein muss bis zum 20. des Vormonats bei dem betreffenden Verkehrsunternehmen vorliegen. Verspätet eingegangene Bestellscheine werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Abonnement kommt nach Zusendung/Abholung der Umwelt-Abo-Karte zustande.
4. Voraussetzung für die Teilnahme am Umwelt-Abonnement ist die Zustimmung zum SEPA-Lastschriftverfahren. Die Gläubiger-ID der Verkehrsunternehmen ist unten aufgeführt. Die Mandatsreferenznummer wird, falls auf dem Antrag nicht vermerkt von den Verkehrsunternehmen separat mitgeteilt. Der Kunde, bzw. der Kontoinhaber weist sein Kreditinstitut an, die auf das Kundenkonto gezogene Lastschrift einzulösen. Zum Bezug des Azubi-Umwelt-Abonnements ist nur berechtigt, wer keinen Anspruch auf Erstattung der Schulwegkosten hat (Selbstzahler) und gem. PbefAusg IV, §1 eine Ausbildung nachweist.
5. Bei der Teilnahme am Umwelt-Abonnement erhält der Kunde eine Umwelt-Abonnement-Karte. Je nach Unternehmen wird diese für mindestens ein Jahr, aber höchstens fünf Jahre ausgestellt. Das Umwelt-Abonnement wird als Chipkarte ausgegeben.
Für die Chipkarte wird ein Preis von 7,- € erhoben. Eine Rückgabemöglichkeit besteht nicht. Bei Verlust oder Beschädigung der Chipkarte muss eine neue Chipkarte erworben werden.
6. Für das Umwelt-Abonnement wird fortlaufend (ohne Unterbrechung) 9 Monate (in der VG OA 8 Monate) lang der in der Tariftafel angegebene Monatskartenfahrpreis vom angegebenen Konto abgebucht. Der Monatskartenfahrpreis ist jeweils im Voraus zum ersten eines Monats fällig. Im 10. bis 12. Monat (in der VG OA vom 9. bis 12. Monat) erfolgt keine Abbuchung.
Sind zwei Tarifgebiete betroffen, bzw. geht die Fahrt über das Gebiet der jeweiligen Verkehrsgemeinschaft hinaus, gelten hinsichtlich der Freimonate gesonderte Regelungen.
7. Bei der Firma RVA verlängert sich das Umwelt-Abonnement um ein Jahr, falls nicht mindestens einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.
8. Bei Tarifänderungen werden (ohne Benachrichtigung) ab dem Änderungszeitpunkt die Abbuchungsbeträge entsprechend dem neuen Tarif abgeändert.
9. Eine Änderung der Adresse bzw. der Bankverbindung ist dem jeweiligen Verkehrsunternehmen unverzüglich mitzuteilen.
Kann ein Monatsbeitrag durch ein Verschulden des Kunden nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, so kann das Umwelt-Abonnement von dem jeweiligen Verkehrsunternehmen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ferner wird eine Bearbeitungs-/Mahngebühr in Höhe von 15,- € fällig.
10. Das Umwelt-Abonnement kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.
11. Wird das Umwelt-Abonnement gekündigt, wird die Umwelt-Abo-Karte bzw. die Chipkarte ungültig und zur weiteren Nutzung gesperrt.
12. Inhaber eines Umwelt-Abonnements dürfen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen eine erwachsene Person und eigene Kinder unter 15 Jahren unentgeltlich mitnehmen. Diese Regelung gilt nicht für das Azubi-Umwelt-Abonnement.
13. Bei jeder Fahrt ist der Fahrgast verpflichtet, die Fahrt am Verkaufsgeschäft oder an einem Entwerter zu registrieren. Erst durch die Registrierung ist der Fahrgast berechtigt, die aufgeführte Strecke zu befahren.
14. Im übrigen gelten die Beförderungs- und Tarifbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen.

Kemptener Verkehrsbetriebe- und Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Rathausplatz 5, 87435 Kempten; Tel. 0831/10647, Fax 0831/10782	Gläubiger-ID: DE89ZZZ00000051232
Haslach Bus GmbH, Memminger Straße 123, 87439 Kempten; Tel. 0831/5920770, Fax 0831/94679	Gläubiger-ID: DE35ZZZ00000080334
Reisebüro Schattmeier GmbH & Co. KG, Am Heubach 2, 87437 Kempten; Tel. 0831/512330, Fax 0831/5123379	Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000153338
Berchtolds Autoreisen & Reisebüro GmbH & Co. KG, Ludwigstraße 82, 87437 Kempten; Tel. 0831/564245-0, Fax 0831/564245-15	Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000141538
Schweighart GmbH & Co., Omnibus-Unternehmen KG, Am Mühlbach 16, 87487 Wiggensbach; Tel. 08370/250, Fax 08370/8285	Gläubiger-ID: DE57ZZZ00001037425
Adam Pfahler KG, Memminger Straße 123, 87439 Kempten; Tel. 0831/97267, Fax 0831/59205-29	Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000011133
Morent-Reisen GmbH & Co., Omnibusbetriebs KG, Hauptstraße 24, 87452 Altusried; Tel. 08373/92260, Fax 08373/7256	Gläubiger-ID: DE55ZZZ00000057664
RBA Regionalbus Augsburg GmbH, Betrieb Kempten, Memminger Straße 123, 87439 Kempten; Tel. 0831/59205-0, Fax 0831/59205-29	Gläubiger-ID: DE16ZZZ00000011127
RBA Regionalbus Augsburg GmbH, Büro Ostallgäu, Therese-Studer-Straße 4, 87600 Kaufbeuren; Tel. 08341/8095-0, Fax 08341/90858-66	Gläubiger-ID: DE16ZZZ00000011127
RVA Regionalverkehr Allgäu GmbH, Betrieb Füssen, Moosangerweg 18, 87629 Füssen; Tel. 08362/9390505, Fax 08362/921446	Gläubiger-ID: DE863BR00000002204
RVA Regionalverkehr Allgäu GmbH, Betrieb Oberstdorf, Poststraße 4, 87651 Oberstdorf; Tel. 08322/9677-0, Fax 08322/967723	Gläubiger-ID: DE863BR00000002204
Verkehrsgemeinschaft Kirchweihthal GmbH, Therese-Studer-Straße 4, 87600 Kaufbeuren; Tel. 08341/8095-0, Fax 08341/90858-66	Gläubiger-ID: DE81ZZZ00000011121
Reisebüro Alpenvogel, Bahnhofstraße 21, 87527 Sonthofen; Tel. 08321/5095, Fax 08321/2809	Gläubiger-ID: DE57ZZZ00000233683
Komm mit Morent GmbH & Co. KG, Sigishofen 29, 87527 Sonthofen; Tel. 08321/67100, Fax 08321/671050	Gläubiger-ID: DE30ZZZ00000060636